

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

IF 5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktname	IF 5
Produktnummer	400131
UFI	SHA3-15UQ-JT2S-EUWU

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Reinigungsmittel
Ungeeignete Verwendungen	Keine Abgabe an private Nutzer.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens	Flühler Reinigungsprodukte AG Mühlestrasse 4 8344 Bäretswil Tel. 044 939 91 91 Fax. 044 939 91 99 info@fluehler.ch
------------------------------	---

1.4. Notrufnummer	145 (Tox Info Suisse)
Überarbeitungsdatum	08.12.2021
Version	GHS 3 (Ersetzt Vorversionen: GHS 2)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 2, H319
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 2, H315

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H315: Verursacht Hautreizungen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise P264: Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P280: Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Ergänzende Informationen Keine.

Produktidentifikator 2-Propylheptanoethoxilate, CAS-Nr. 160875-66-1
2-Amino-ethanol; Ethanolamin, CAS-Nr. 141-43-5, EG-Nr. 205-483-3
C6 Alkylglucosid, CAS-Nr. 54549-24-5

2.3. Sonstige Gefahren Keine bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Reinigungsmittel.

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
2-Propylheptanoethoxilate	5% - 10%	Eye Dam. 1 H318	CAS-Nr.: 160875-66-1 INDEX-Nr.: 605-233-7
2-Amino-ethanol; Ethanolamin	2.5% - 5%	Acute Tox. 4 H332, Acute Tox. 4 H312, Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1B H314 [STOT SE 3 H335: C ≥ 5 %]	CAS-Nr.: 141-43-5 EG-Nr.: 205-483-3 INDEX-Nr.: 603-030-00-8
C6 Alkylglucosid	1% - 2.5%	Eye Dam. 1 H318	CAS-Nr.: 54549-24-5

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen.
Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen möglichst verhindern. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautrötung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine bekannt.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Chemieschutzanzug.

Besondere Löscheinweise Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Hinweis für das Notdienstpersonal Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Den Bereich belüften.

6.2. Umweltschutzmassnahmen Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben (Kunststoffbehälter aus HDPE). Mit saurem Neutralisierungsmittel neutralisieren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung Verschlucken, Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe ist zu vermeiden. Erste-Hilfe-Massnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich

Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

ist. Den Behälter fest verschlossen halten. Im Originalbehälter lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden

2-Amino-ethanol; Ethanolamin (CAS 141-43-5)

Switzerland - Occupational

Sensitizer

Exposure Limits - Sensitizers

Switzerland - Occupational

4 ppm STEL [KZGW] (aerosol, vapour)

Exposure Limits - STELs -

10 mg/m³ STEL [KZGW] (aerosol, vapour)

(KZGWs)

Switzerland - Occupational

2 ppm TWA [MAK] (aerosol, vapour)

Exposure Limits - TWAs - (MAKs)

5 mg/m³ TWA [MAK] (aerosol, vapour)

EU - Occupational Exposure

Possibility of significant uptake through the skin

(2006/15/EC) - Second List of

Indicative Occupational Exposure

Limit Values - Skin Notations

EU - Occupational Exposure

3 ppm STEL

(2006/15/EC) - Second List of

7.6 mg/m³ STEL

Indicative Occupational Exposure

Limit Values - STELs

EU - Occupational Exposure

1 ppm TWA

(2006/15/EC) - Second List of

2.5 mg/m³ TWA

Indicative Occupational Exposure

Limit Values - TWAs

Austria - Occupational Exposure

Skin sensitizer

Limits - Skin Sensitizers

Austria - Occupational Exposure

3 ppm STEL [KZGW] (4 X 15 min)

Limits - STELs - (MAK-KZGWs)

7.6 mg/m³ STEL [KZGW] (4 X 15 min)

Austria - Occupational Exposure

1 ppm TWA [TMW]

Limits - TWAs - (MAK-TMWs)

2.5 mg/m³ TWA [TMW]

Germany - DFG - Recommended

0.2 ppm Peak (can occur as vapor and aerosol at the same time)

Exposure Limits - Ceilings (Peak

0.51 mg/m³ Peak (can occur as vapor and aerosol at the same

Limitations)

time)

Germany - DFG - Recommended

no risk to embryo/fetus if exposure limits adhered to

Exposure Limits - Pregnancy

Germany - DFG - Recommended

skin sensitizer

Exposure Limits - Sensitizers

Germany - DFG - Recommended

0.2 ppm TWA MAK (can occur as vapor and aerosol at the same

Exposure Limits - TWAs (MAKs)

time)

0.51 mg/m³ TWA MAK (can occur as vapor and aerosol at the same time)

Germany - TRGS 900 -

0.2 ppm TWA AGW (the risk of damage to the embryo or fetus can

Occupational Exposure Limits -

be excluded when AGW and BGW values are observed

TWAs (AGWs)

sum of vapor and aerosol, exposure factor 1)

0.5 mg/m³ TWA AGW (the risk of damage to the embryo or fetus

can be excluded when AGW and BGW values are observed

sum of vapor and aerosol, exposure factor 1)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Regelmässige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung.
Persönliche Schutzausrüstung	
<i>Atemschutz</i>	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 14387).
<i>Handschutz</i>	Durchbruchzeit: > 30 min. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe aus Nitril. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen.
<i>Augenschutz</i>	Dicht schliessende Schutzbrille. Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.
<i>Haut- und Körperschutz</i>	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. Langärmelige Arbeitskleidung.
<i>Thermische Gefahren</i>	Keine besonderen Massnahmen erforderlich
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig.
Farbe	Durchscheinend.
Geruch	Parfumiert
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich:	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	nicht entzündbar
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	12
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit:	vollkommen löslich (Wasser)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte:	1.035
Relative Dampfichte:	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften:	Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	Keine Information verfügbar
--	-----------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Keine Information verfügbar
10.2. Chemische Stabilität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Exotherme Reaktion mit starken Säuren.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Verbrennen erzeugt schädliche und giftige Rauche.
10.5. Unverträgliche Materialien	Greift unedle Metalle an.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. 2-Amino-ethanol; Ethanolamin (CAS 141-43-5) Dermal LD50 Rabbit = 1000 mg/kg (JAPAN_GHS) Inhalation LC50 Rat > 1.3 mg/L 6 h(ECHA_API) Oral LD50 Rat = 1720 mg/kg (NLM_CIP)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizung.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Sensibilisierung durch Einatmen möglich.
Karzinogenität	Die vorliegenden Daten ermöglichen keine Karzinogenitätseinstufung.
Keimzell-Mutagenität	Die vorliegenden Daten ermöglichen keine Einstufung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität	Die vorliegenden Daten ermöglichen keine Einstufung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Keine Daten verfügbar
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar
Erfahrung am Menschen	Von diesem Produkt sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften Reizt die Haut. Reizt die Augen.

Sonstige Angaben Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Kann den pH-Wert von Gewässern verändern.

2-Amino-ethanol; Ethanolamin (CAS 141-43-5)

EU - Ecolabel (66/2010) -
Detergent Ingredient Database -
Aerobic Degradation

Readily biodegradable according to OECD guidelines.

EU - Ecolabel (66/2010) -
Detergent Ingredient Database -
Anaerobic Degradation

Biodegradable under anaerobic conditions.

Ecotoxicity - Freshwater Algae -
Acute Toxicity Data

EC50 72 h *Desmodesmus subspicatus* 15 mg/L (IUCLID)

Ecotoxicity - Freshwater Fish -
Acute Toxicity Data

LC50 96 h *Pimephales promelas* 227 mg/L [flow-through] (IUCLID)
LC50 96 h *Brachydanio rerio* 3684 mg/L [static] (IUCLID)
LC50 96 h *Lepomis macrochirus* 300 - 1000 mg/L [static] (EPA)
LC50 96 h *Oncorhynchus mykiss* 114 - 196 mg/L [static] (EPA)
LC50 96 h *Oncorhynchus mykiss* >200 mg/L [flow-through] (EPA)

Ecotoxicity - Water Flea - Acute
Toxicity Data

EC50 48 h *Daphnia magna* 65 mg/L (IUCLID)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Anreicherung in Wasserorganismen ist unwahrscheinlich. Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Keine Information verfügbar
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Information verfügbar
12.7. Andere schädliche Wirkungen	Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt	Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen. VeVA-Code (Verordnung über den Verkehr mit Abfällen): (S)161001.
Ungereinigte Verpackungen	Leere Behälter können unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht zutreffend.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend.
14.3. Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend.
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend.
14.5. Umweltgefahren	Nicht zutreffend.
14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Nicht zutreffend.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht zutreffend.
UN-Modellvorschriften	
ADR/RID	Nicht unterstellt.
IMDG	Nicht unterstellt.
IATA	Nicht unterstellt.
Weitere Angaben	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.
Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) 648/2004:
>=5%; <15%: nichtionische Tenside
Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 1.
Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 1.
Lagerklasse 8. (CH)
VOC (CH) = 0%

2-Propylheptanoethoxilate (CAS 160875-66-1)

Germany - Water Classification - Substances According to AwSV
Classified By or Based on the VwVwS
Reg. no. 7749, hazard class 1 - slightly hazardous to water
(average molecular weight 186.2 g/mol)

2-Amino-ethanol; Ethanolamin (CAS 141-43-5)

TEDX (The Endocrine Disruption Exchange) - Potential Endocrine Disruptors Present
EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances Use restricted. See item 75.
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Intermediates Present ([205-483-3])
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances Present
Germany - Water Classification - Substances According to AwSV
Classified By or Based on the VwVwS Reg. no. 94, hazard class 1 - slightly hazardous to water

C6 Alkylglucosid (CAS 54549-24-5)

EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances Present
Germany - Water Classification - Substances According to AwSV
Classified By or Based on the VwVwS Reg. no. 3543, hazard class 1 - slightly hazardous to water

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en) : 1,4,6,7,8,9,12,13,15,16.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme
CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)
VeVA: Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (SR 814.610)
VOC: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)

Einstufungsverfahren Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Weitere Information

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Anwendungshinweise

Nur für gewerbliche Anwendung.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.